

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **P e t i t i o n s s a u s s c h u s s**

17. WP - 10. Sitzung

am Dienstag, dem 20. April 2010, 10.00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (SPD) Vorsitzende  
Daniel Günther (CDU)  
Markus Matthießen (CDU)  
Petra Nicolaisen (CDU)  
Andreas Beran (SPD)  
Peter Eichstädt (SPD)  
Carsten-Peter Brodersen (FDP)  
Jens-Uwe Dankert (FDP)  
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Antje Jansen (DIE LINKE)  
Silke Hinrichsen (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender Innen- und Rechtsausschuss  
Christopher Vogt (FDP) Vorsitzender Sozialausschuss  
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Mark-Oliver Potzahr (CDU)  
Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

**Vertrauenspersonen der Volksinitiative**

Irene Johns, Vorsitzende Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein  
Werner Geest, Landesverband Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein  
Torsten Rosenkranz, Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz**

Gesetzesentwurf der Volksinitiative  
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss )

hierzu Umdrucke: 17/44, 17/390

Die Vorsitzende, Abg. Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz**

Gesetzesentwurf der Volksinitiative  
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss )

hierzu Umdrucke: 17/44, 17/390

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bittet die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“, ihr Anliegen darzustellen.

Frau Johns erläutert den Anlass für die Volksinitiative. Im Jahr 2009 hätten 74.000 Kinder in Schleswig-Holstein von Sozialhilfe oder Sozialgeld gelebt, das bedeute jedes siebente Kind, in Städten wie Kiel oder Lübeck sogar jedes vierte. Addiere man noch die Familien hinzu, die aufgrund des vorrangigen Wohngeldbezuges nicht von der Statistik erfasst würden, denen aber nicht mehr Geld zur Verfügung stehe, seien noch mindestens 10 % mehr betroffen. Damit erhöhe sich die Zahl auf 81.000 Kinder bzw. jedes sechste Kind in Schleswig-Holstein. In den vergangenen drei Monaten sei – nach einer längeren Phase der Stagnation – ein weiterer Anstieg der Zahl von Kindern, die unter der Armutsgrenze lebten, zu verzeichnen gewesen.

Das Thema Kinderarmut sei aktuell von hoher Brisanz und werde in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen. Es bestehe grundsätzliche Übereinstimmung darüber, dass es stärkerer Anstrengungen bedürfe, Kinderarmut in Schleswig-Holstein wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Sprecher aller Fraktionen hätten in der Landtagssitzung am 18. März deutlich gemacht, dass in diesem Punkt Einigkeit herrsche. Unterschiedliche Auffassungen gebe es nur hinsichtlich der Frage, welche Wege sinnvoll und notwendig seien, um Kinderrechte insgesamt zu stärken. Frau Johns erklärt, sie wolle im Rahmen der Anhörung verdeutlichen, warum die Volksinitiative eine Verfassungsänderung zur Stärkung der Kinderrechte für erforderlich halte und wa-

rum es aus Sicht der Initiative nicht ausreiche, in einzelnen Bereichen Änderungen zu bewirken.

Der Kinderschutzbund sowie die Arbeiterwohlfahrt und der Sozialverband verfolgten seit etwa vier Jahren die Entwicklung der Kinderarmut in Schleswig-Holstein. Es seien Auswirkungen in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit, Teilhabe und Familienleben wahrnehmbar, obwohl im Land viel getan werde, um die Folgen der Kinderarmut abzumildern. Die Landesregierung habe verschiedene Projekte umgesetzt, wie z.B. „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder „Kein Kind ohne Ferienerholung“. Daneben seien die Kommunen sehr aktiv, Verbände und engagierte Privatleute hätten zahlreiche Einzelinitiativen auf den Weg gebracht. Es gebe verschiedene Förderfonds, die beispielsweise Beiträge für Sportvereine oder für das Schulmittagessen übernähmen oder Schulmaterial finanzierten. In Kinderhäusern könnten Geburtstagsfeiern ausgerichtet werden.

In mittlerweile 13 offenen Ganztagschulen organisiere der Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein, den außerschulischen Betrieb. Überall gebe es das gleiche Problem: Die Kinder bräuchten ein warmes Mittagessen, da sie zu Hause unterversorgt seien und die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nur Schulkinder im Hort erfasse.

Insgesamt sei festzustellen, dass es eine Vielzahl von Bemühungen gebe, die Not von Kindern zu lindern. Die Zahl der Initiativen wachse stetig, aber alle seien abhängig von Spenden oder befristeten Zuwendungen.

Als Beispiel führt Frau Johns die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ an. Sie habe gerade erfahren, dass die Landesregierung beabsichtige, das Förderprogramm zum 31.12.2010 einzustellen, da man davon ausgehe, dass das Problem durch die Neuberechnung des Kinderregelsatzes gelöst werde. Zur Zeit zahle die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für ein Mittagessen im Hort oder in der Kita 1 Euro pro Kind, soweit entsprechender Bedarf bestehe. Eine finanzielle Kompensation durch eine Regelsatzerhöhung sei nicht zu erwarten, denn das würde bedeuten, dass der Regelsatz allein im Hinblick auf die Schulverpflegung um rund 20 Euro im Monat erhöht werden müsste. Angesichts weiterer Bedarfe, insbesondere des nach dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bislang nicht ausreichend berücksichtigten Schulbedarfs, sei eine Kompensation durch den Regelsatz nicht realistisch.

Ein anderes Beispiel sei die finanziell gut gestellte Stadt Bargteheide, die im vergangenen Jahr 15 Freibadkarten pro Kind zur Verfügung gestellt habe. In diesem Jahr sei die Stadt aus dem Projekt kommentarlos wieder ausgestiegen.

Es müsse über Lösungen nachgedacht werden, damit Kinder, die unter Armutsbedingungen lebten, nicht ausgegrenzt würden. Oftmals sei mangelnde Sensibilität festzustellen. So müssten Eltern für schulische Angebote erhebliche Zuzahlungen leisten. Diese bewegten sich in einer Größenordnung von 50 bis zu 300 Euro pro Halbjahr und umfassten beispielsweise Kopiergeld, Beiträge für die Klassenkasse, für Ausflüge oder Kosten für teilweise unverhältnismäßig teure Klassenreisen. Auch im Hinblick auf die Elternbeiträge für Ganztagsschulangebote seien landesweit deutliche Unterschiede zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund fordere die Volksinitiative Strukturveränderungen. Das Land brauche dringend längerfristige Perspektiven, um die Ausgrenzung armer Kinder zu verhindern. Die Volksinitiative strebe mit der Neufassung des Art. 6a der Landesverfassung ein klares Zeichen für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft an. Inhaltlich würden die Forderungen der Initiative nach einer Stärkung der Kinderrechte von allen Seiten unterstützt, in den konkreten Entscheidungen spiegele sich dies aber nicht ausreichend wider.

Die Aufnahme als Staatszielbestimmung in die Verfassung führe zu keinem individuell einklagbaren Recht, sie sei aber ein entscheidender und notwendiger Schritt, um die Lebensbedingungen von Kindern in Schleswig-Holstein zu verbessern. Es handle sich um einen langfristigen Prozess, der durch ein entsprechendes Leitziel in der Verfassung getragen und gefördert werde. Die angestrebte Verfassungsänderung stehe auch nicht im Widerspruch zu den Elternrechten, vielmehr sähen Eltern ihre Rechte durch die Initiative gestärkt. Die Volksinitiative verspreche sich von der Verfassungsänderung, dass Land, Städte und Kommunen bei ihren Entscheidungen die Rechte und Entwicklungschancen von Kindern stärker als bisher im Blick behielten. Frau Johns appelliert an die Abgeordneten, sich gemeinsam mit der Volksinitiative und ihren 30.000 Unterstützern für eine Verfassungsänderung stark zu machen.

Herr Geest führt ergänzend aus, dass der Initiative bewusst sei, dass das Problem der Kinderarmut allein durch eine Verfassungsänderung nicht gelöst werden könne. Die Konkretisierung von Staatszielen in der Verfassung stelle aber einen programmatischen Auftrag dar, der – über einen längeren Zeitraum verfolgt – zu strukturellen Veränderungen führe. Als Beispiele nennt Herr Geest das Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz oder die Aufnahme von Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen in die schleswig-holsteinische Landesverfassung. Staatszielbestimmungen seien wesentlich mehr als bloße Verfassungsliturgie, sie entfalteten Bindungswirkung gegenüber der Politik, der Rechtsprechung und der Verwaltung. Die Stärkung von Kinderrechten und der Schutz vor Kinderarmut stelle einen Auftrag dar, der als Selbstverpflichtung in die Verfassung hineingeschrieben werden sollte.

Die Kritik, die Aufnahme des von der Volksinitiative angestrebten Staatsziels führe zu einer Überfrachtung der Landesverfassung, könne er nicht mittragen. Die Landesverfassung enthalte eine Reihe von Staatszielbestimmungen wie beispielsweise die Förderung des öffentlichen Büchereiwesens. Dies sei ein wichtiges Ziel, im Verhältnis zur Bekämpfung von Kinderarmut aber nicht höher zu bewerten.

Herr Geest und Herr Rosenkranz verweisen auf eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Umdruck 16/4653), wonach der Gesetzentwurf rechtlich tragfähig sei und es aus juristischer Sicht keine Bedenken gegen eine Aufnahme der Staatszielbestimmung in die schleswig-holsteinische Landesverfassung gebe.

Herr Rosenkranz äußert die Auffassung, dass durch die angestrebte Verfassungsänderung mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Städte und Kommunen zu erwarten seien. Kinder bräuchten eine Perspektive. Die Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Berücksichtigung von Kinderrechten bei der Bestimmung von Regelsätzen in dem sogenannten Hartz IV-Urteil sei niederschmetternd gewesen. Die Aussage des Gerichts, Kinder seien keine Erwachsenen in Prozent, und man könne Regelsätze nicht freihändig schätzen, sei eine Ohrfeige für den Bundesgesetzgeber. Die Volksinitiative wolle erreichen, dass sich die Gesetzgebung in Schleswig-Holstein an Staatszielen orientieren könne. Schleswig-Holstein könne eine Vorreiterrolle einnehmen hinsichtlich der Konkretisierung von Kinderrechten als Staatszielbestimmung in der Landesverfassung.

Die Vorsitzende dankt den Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Ausführungen und regt eine Überweisung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung auf der Grundlage der im Rahmen der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse an.

Abg. Eichstädt betont, die Mitglieder seiner Fraktion im Petitionsausschuss unterstützten die Volksinitiative vollumfänglich. Es bestehe eine dringende Notwendigkeit, etwas an der desolaten Situation vieler Kinder im Land zu ändern. Durch eine Änderung der Landesverfassung werde ein deutliches Zeichen gesetzt. Dem Vorschlag einer Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung würde er zustimmen.

Abg. Dr. Bohn erklärt, ihre Fraktion befürworte den Gesetzentwurf der Volksinitiative ebenfalls. Sofern in den anderen Fraktionen weiterer Beratungsbedarf bestehe, sei es förderlich, den Gesetzentwurf an den federführenden Ausschuss zu überweisen.

Abg. Hinrichsen erklärt, eine Abwägung verschiedener Staatsziele lehne sie ausdrücklich ab. Der SSW würde die Aufnahme des Gesetzentwurfes als weiteres Staatsziel in die Landesver-

fassung begrüßen. Das Ziel, Kinderrechte zu stärken, könne auf diesem Weg sehr gut erreicht werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Volksinitiative nebst den Ergebnissen der Anhörung zur weiteren Beratung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss abzugeben mit der Bitte, dem Landtag ein abschließendes Votum zu empfehlen.



Die Vorsitzende, Abg. Rathje-Hoffmann, schließt die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses um 10.40 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann

Vorsitzende

gez. Frauke Straatman

Stv. Geschäftsführerin, Protokollführerin